

Nr. 2926 1j

Nr. 5925 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

1892-05-12

A n f r a g e

der Abg. Gudenus, Ing. Murer, Alois Huber, Mag. Haupt, Aumayr
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend Rodung von Waldflächen für Gasleitung

Die Zeitschrift "Ökoenergie" berichtet über Innviertler Bauern aus Königsberg, OÖ, die gegen die Enteignung ihrer Grundstücke zum Zwecke der Errichtung einer Ferngasleitung der Oberösterreichischen Ferngas kämpfen. In dem Artikel heißt es u.a.: "Aus der Forstrechtsverhandlung resultierte ein Rodungsgenehmigungsbescheid. Es ist für uns Bauern unverständlich, daß nach einer Rodung für die Gasleitung keine Aufforstung mehr notwendig ist. Uns wurde von Landwirtschaftsminister Franz Fischler erklärt, daß das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft die Rodungsbewilligung erteilen muß, wenn aus dem Wirtschaftsministerium die energierechtliche Zustimmung zu einem Projekt vorliegt. Für uns ist daher die Sinnhaftigkeit der Forstrechtsverhandlung nicht mehr gegeben." Diese Fehlinterpretation von § 17 Forstgesetz durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft ist den unterzeichneten Abgeordneten unverständlich, da auf diese Art und Weise der OÖ Ferngas nicht nur eine Rodungsbewilligung erteilt, sondern sie sogar von der Wiederaufforstung, z.B. auf Ersatzflächen, entbindet, während die Interessen der Bauern an der Vermarktung ihres Holzes in Biomasseanlagen verletzt werden.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die nachstehende

A n f r a g e :

1. Warum behaupten Sie entgegen der Gesetzeslage gegenüber den von der Enteignung betroffenen Innviertler Bauern, daß das BMLF die Rodungsbewilligung erteilen müsse, wenn aus dem BMWA die energierechtliche Zustimmung zu einem Projekt vorliegt ?
2. Liegt es nach Auffassung Ihres Ressorts im öffentlichen Interesse, daß dem fossilen Energieträger Gas, der importiert werden muß, ein Wettbewerbsvorteil gegenüber Biomasseprojekten eingeräumt wird ?
3. Was werden Sie unternehmen, um die gröbliche Interessenverletzung sowohl der betroffenen Bauern als auch der heimischen Energiegewinnung, die Ihr Ressort durch den im Forstrechtsverfahren erteilten Rodungsgenehmigungsbescheid zugunsten der OÖ. Ferngas, wieder gutzumachen ?